

Gliederung

1. Unsere Kindertagesstätte stellt sich vor

- 1.1. Vorstellung des Deutschen Roten Kreuzes (DRK)
- 1.2. Gesetzliche Grundlagen
- 1.3. Platzkapazität
- 1.4. Gruppenstruktur
- 1.5. Alters- und Sozialstruktur
- 1.6. Bauweise und Freifläche
- 1.7. Umfeld und Lage

2. Unser Team

3. Öffnungszeiten

4. Zusammenarbeit mit den Eltern

5. Organisation der Kindertagesstätte

6. Pädagogische Arbeit

- 6.1. Leitbild
- 6.2. Ziele
- 6.3. Offene Arbeit
- 6.4. Das Spiel
- 6.5. Arbeit auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes
- 6.6. Hortarbeit
- 6.7. Vorschularbeit
- 6.8. Beobachtung der Kinder und Entwicklungsgespräche
- 6.9. Integrativarbeit

7. Öffentlichkeitsarbeit

8. Aufsichtspflicht

9. Qualitätssicherungskonzept

10. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

- 10.1. Partizipation der Kinder
- 10.2. Partizipation der Eltern
- 10.3. Partizipation der MitarbeiterInnen
- 10.4. Sonstige Formen der Zusammenarbeit

11. Schutzauftrag bei Kindeswohl

1. Unser Kindertagesstätte stellt sich vor

1.1. Vorstellung des Deutschen Roten Kreuzes

Geboren aus dem Gedanken, in Not geratenen Menschen zu helfen, ihr Leben zu retten und lebenswert zu gestalten, entwickelte sich in über 100 Jahren das Rote Kreuz zu einer weltumspannenden Organisation.

Der DRK-Kreisverband Zittau e.V. erfüllt seine Aufgaben nach den Grundsätzen des Deutschen Roten Kreuzes:

- Gemäß dem Grundsatz der Menschlichkeit ist das Rote Kreuz bemüht, menschliches Leiden unter allen Umständen zu verhüten oder zu lindern.
- Das Rote Kreuz hat sich die Aufgabe gestellt, Menschen unparteilich und ohne Ansehen der Person zu helfen.
- Um sich das allgemeine Vertrauen zu erhalten, verhält sich das Rote Kreuz neutral, d.h. es beteiligt sich nicht an politischen, rassistischen, religiösen und weltanschaulichen Auseinandersetzungen.
- Das Rote Kreuz ist eine weltumfassende Institution, in der alle Gesellschaften gleiche Rechte haben und sich verpflichtet haben, einander zu helfen.

Der DRK-Kreisverband Zittau e.V. dient der Wohlfahrt, der Gesundheit und der sozialen Betreuung der Bevölkerung. Er vertritt in Wort, Tat und Schrift die Ideen der Nächstenliebe, der Völkerverständigung und des Friedens. Er arbeitet mit Vereinigungen und Einrichtungen zusammen, die auf gleichen oder ähnlichen Gebieten tätig sind.

Diese Rotkreuz-Grundsätze sind Richtschnur für die Erziehung in der Kindertagesstätte. Das bedeutet vor allem, den Kindern in geeigneter Form die unterschiedlichen Lebensbedingungen von sich und anderen Menschen vorzuführen und sie damit zu Offenheit und Hilfsbereitschaft zu motivieren. Dies gilt gegenüber der unmittelbaren Umgebung genauso wie gegenüber Menschen jenseits unserer nationalen Grenzen.

1.2. Gesetzliche Grundlagen und Finanzierung

Die Arbeit in der Kindertagesstätte erfolgt auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen staatlichen Richtlinien in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie der Grundsätze der DRK-Arbeit. Das sind vor allem:

- das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
- das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen (SäkitaG) und deren aktuelle Verordnungen
- Satzung des DRK-Kreisverbandes Zittau e.V. in geänderter Fassung vom 05.05.1997
- Regelung der Gebühren (Elternbeiträge auf der Grundlage des Landesrechts und der Beschlüsse der jeweiligen örtlichen Verwaltung)

Die Finanzierung des Betriebes der Einrichtung erfolgt auf der Grundlage der sechsten Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Gesundheit und Familie zur Durchführung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen im Freistaat Sachsen.

Bestimmend für die Arbeit in der Einrichtung sind weiterhin die Konzeption, die Hausordnung und die Gebührenordnung, die den Eltern mitgeteilt wurden.

1.3. Platzkapazität

- 15 Krippenplätze
- 75 Kindergarten – und Hortplätze
- 40 Hortplätze in Grundschule Seifhennersdorf

1.4. Gruppenstruktur

Unsere Kindertagesstätte besteht aus 6 Gruppen, die sich wie folgt aufgliedern:

- eine Krippeneinheit mit Schlaf- und Gruppenraum
- ein Hortbereich in der Kita mit Gruppenraum und Hausaufgabenzimmer
- Kindergartenbereich mit vier Bildungsräumen, zwei Spielecken, Lesezimmer
- in drei Räumen der Grundschule betreuen wir 40 Hortkinder. Die Früh- und Spätdienste sowie die Ferienbetreuung erfolgen in der Kindertagesstätte.

1.5. Alters- und Sozialstruktur

Wir betreuen Kinder ab einem Jahr bis zur 4. Klasse sowie aus allen Bevölkerungsschichten und verschiedenen Nationen.

Es ist auch möglich, bis zu drei Kinder unter einem Jahr aufzunehmen sowie acht Kinder mit leichter Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder.

1.6. Bauweise und Freiflächen

Die Kindertagesstätte ist ein im Jahr 1979 errichteter Typenbau. Das Haus besteht aus zwei Etagen und dem Kellerbereich.

Im Keller befindet sich die Küche, in der für die Kinder und viele Gäste ein sehr schmackhaftes und gesundes Mittagessen zubereitet wird. Im Keller sind noch der Turn- und Mehrzweckraum sowie einige Nebenräume vorhanden.

In der ersten Etage befindet sich links die Krippeneinheit und rechts der Hortbereich.

Die obere Etage ist mit vier Gruppenräumen für Kindergarten- und Hortkinder ausgestattet.

Zur Kindertagesstätte gehört eine großzügig und sehr schön gestaltete Freifläche, die genügend Platz zum Toben und Spielen in allen Jahreszeiten bietet.

Im Jahr 1996 erfolgte eine umfassende Asbestsanierung der Kindertagesstätte und 2010 die Neugestaltung der Außenfassade sowie die Erneuerung der elektrischen Anlage.

1.7. Umfeld und Lage

Das Gelände der Kindertagesstätte liegt am östlichen Rand von Seifhennersdorf und grenzt an Feld- und Waldstücke, die ideal für die Arbeit und den aktiven Frischluftaufenthalt mit den Kindern sind. In unmittelbarer Nähe befinden sich nur wenige Häuser, so dass wir nicht durch Straßenstaub, Krach und Lärm belästigt werden und viele Möglichkeiten zur Bewegung an frischer Luft haben.

2. Unser Team

In unserer Kindereinrichtung arbeitet engagiertes, gut ausgebildetes und kompetentes Personal, das sich regelmäßig fortbildet. Wir arbeiten vertrauensvoll und partnerschaftlich zum Wohle der Kinder und ihrer Familien zusammen. Unser Verhältnis zueinander ist geprägt von Gleichwertigkeit und gegenseitigem Vertrauen. Wir nutzen Konflikte und Kritik als Chance, unsere Arbeit zu verbessern

Alrun Reichelt	-	Leiterin – Dipl. Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin
Elke Olbrich	-	stellv. Leiterin
Karin Israel	-	Erzieherin
Sabine Groß	-	Erzieherin mit HPZ-Ausbildung
Kerstin Baasner	-	Erzieherin
Steffi Schmidt	-	Erzieherin mit HPZ Ausbildung
Petra Goldberg	-	Erzieherin
Christina Müllerlei	-	Erzieherin
Jasmin Mucker	-	Erzieherin
Anita Kadiri	-	Erzieherin
Ute Kablau	-	Erzieherin
Philip Frieslich	-	Erzieher
Anja Hauck	-	Köchin
Heike Mühle	-	Köchin
Sabine Tietze	-	Beiköchin
Martina Pfeiffer	-	Reinigungskraft
Günter Korten	-	Hausmeister

Im Team findet einmal monatlich, von 16.00 bis 18.00 Uhr, eine Dienstbesprechung statt. Absprachen zu organisatorischen und pädagogischen Sachverhalten finden in der täglichen Kommunikation statt.

Zweimal im Jahr haben die Erzieherinnen einen Fortbildungstag, an dem die Kita geschlossen ist.

3. Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist von 06:00 Uhr bis 16:30 Uhr geöffnet, wobei in der Zeit von 06:00 Uhr bis 07:00 Uhr und von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr nur für die Kinder geöffnet ist, deren Eltern berufstätig sind und eine Betreuung ihres Kindes in dieser Zeit unbedingt benötigen.

Schließzeiten:

Am Tag nach Himmelfahrt und die Tage zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Kindertagesstätte geschlossen.

In den Sommermonaten (Ferienzeit) haben wir drei Wochen Betriebsruhe, wobei berufstätige Eltern die Möglichkeit haben, ihr Kind in die Feriensondergruppe anzumelden.

Für die Fortbildung der Erzieherinnen ist ein Schließtag vorgesehen, welcher sich an einen unterrichtsfreien Schultag der Grundschule des Ortes orientiert.

4. Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Zusammenarbeit von Eltern und Erzieherinnen ist auf das Wohl des Kindes ausgerichtet. Den Eltern bieten wir eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Zusammenarbeit und Mitwirkung an. Ausgangspunkt bilden gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit sind eine offene Atmosphäre und gegenseitige Informationspflicht.

Die Eingewöhnungszeit für die Kinder wird stufenweise und im Beisein der Eltern ermöglicht und nach einem Qualitätsstandard durchgeführt.

Sie erhalten hierzu einen Elternbrief beim Aufnahmegespräch.

Wir sind aber auch über die Eingewöhnungszeit hinaus an einer aktiven Mitarbeit und Gestaltung des Tagesablaufes der Eltern in unserer Kindertagesstätte interessiert.

Der Gesamtelternabend wird einmal jährlich durchgeführt. Darüber hinaus werden bei Bedarf Gruppenelternabende zu spezifischen Themen angeboten.

Das Elternaktiv besteht aus ca. 8 – 12 Eltern aus allen Gruppen. Es trifft sich in regelmäßigen Abständen. Gemeinsam beraten wir mit den Eltern über anfallende Aufgaben, Ausgestaltungen von Festen und über organisatorische Probleme. So haben die Eltern die Möglichkeit, aktiv Einfluss auf die Arbeit in der Kindertagesstätte zu nehmen.

Einmal jährlich gestalten wir gemeinsam mit dem Elternaktiv einen Familientag oder einen Oma-Opa-Tag.

Einmal jährlich haben alle Eltern Anspruch auf ein Gespräch mit der Gruppenerzieherin zum Entwicklungsstand ihres Kindes.

Für die Eltern gestalten wir monatlich ein Kalenderblatt und informieren hiermit über alle geplanten Maßnahmen, Termine und Neuigkeiten.

5. Organisation der Kindertagesstätte

Tagesablauf

06:00 – 08:00	Aufnahme und Freispiel der Kinder
08:00 – 08:30	Frühstück
08:30 – 11:00	Spiel im Zimmer Spiel im Freien Morgenkreis pädagogische Angebote
11:00 – 12:00	Mittagessen hygienische Gewohnheiten
12:00 – 14:00	Mittagsschlaf
14:30 – 16:30	Spiel, Aufenthalt im Freien dazwischen Vesper

Krippengruppe: auch zweimaliger Tagesschlaf möglich, richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen der Kinder

6. Pädagogische Arbeit

6.1. Leitbild

Im Mittelpunkt unserer Betrachtungsweise steht das Kind in seiner Lebenssituation. Wir achten Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, deren Würde den gleichen Stellenwert hat, wie die eines Erwachsenen.

Kinder sind für uns aktive Gestalter ihrer Entwicklung. Alle Kinder haben den gleichen Anspruch auf Bildung, Erziehung und Betreuung ohne Ansehen der Nationalität, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion, ihres Geschlechtes, der sozialen Stellung und ihrer speziellen körperlichen, seelischen und geistigen Bedingungen.

Unsere Grundhaltung ist geprägt von Akzeptanz und Wertschätzung. Unsere Pädagogik richtet sich gegen Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit. Wir stehen ein für Integration und wenden uns gegen Ausgrenzungen. Gemeinsam mit allen Beteiligten setzen wir uns für die Verbesserung der Lebenssituation von Kindern ein. Auf der Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention verstehen wir uns als Anwalt der Kinder. Wir sind nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.

Besondere Aufmerksamkeit richten wir auf Kinder, die von Ausgrenzung und Benachteiligung bedroht sind.

6.2. Ziele

Unsere Kindertagesstätte versteht sich als Bildungseinrichtung und fördert die ganzheitliche Entwicklung der Kinder. Beratend und unterstützend stehen wir den Familien zur Seite. Die pädagogische Arbeit ist darauf gerichtet, das Kind zu befähigen, nicht nur allein, sondern

auch im Zusammensein mit anderen, seine Bedürfnisse und Interessen zur Geltung zu bringen, sich der eigenen Gefühle bewusst zu werden, schöpferisches Verhalten und Ausdrucksfreude zu entwickeln. Selbstsicherheit im Vertrauen auf die eigenen Fähigkeiten zu gewinnen und Selbstständigkeit im Handeln zu zeigen.

Für die Verwirklichung des pädagogischen Auftrages und der pädagogischen Ziele bietet sich der situationsorientierte Ansatz an. Er gibt uns die Möglichkeit, unsere Arbeit auf die Situation der Kinder im Alltag zu richten. Kinder unterschiedlichen Alters, unterschiedlicher Herkunft und verschiedener Nationen gestalten gemeinsam ihr Leben in einer Gruppe.

Die Fähigkeiten und der Entwicklungsstand der Kinder bilden den Ausgangspunkt für die Gestaltung der Lebenssituation der Kinder. Einen hohen Stellenwert wird der Selbstbestimmung und der Mitbestimmung der Kinder eingeräumt. Ziel ist dabei der Abbau des ich-bezogenen Verhältnisses des Kindes. Es lernt sich zunehmend realitätsgerecht zu verhalten und eigene Interessen in Konflikten zu vertreten sowie kooperativ und solidarisch zu handeln.

Die Erzieherin versteht sich als lernende Person und Begleiterin der Kinder. In ihrer Arbeit ist sie verantwortungsbewusste Begleiterin und nimmt gestalterisch am öffentlichen Leben teil.

6.3. Offene Arbeit

Unser Kindergartenbereich arbeitet nach den Grundsätzen der offenen Arbeit, um den Kindern die Selbstgestaltung ihrer Entwicklungen zu ermöglichen. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder in diesem Prozess, in dem sie Ihnen offene, achtsame und dialogische Beziehungen anbieten.

Die wichtigsten Merkmale unserer gelebten offenen Arbeit sind:

- kindzentrierte Arbeit – wir verstehen uns als ein Haus für Kinder
- eigenverantwortlicher Umgang mit Freiheit und Verantwortung für sich und die Umgebung sind der Weg und das Ziel unserer Arbeit
- Kindheit als eigenständige Lebensform anerkennen
- das Spiel als den Kernbereich kindlicher Entwicklung verstehen
- Zusammenleben und Gemeinschaft im Kita-Alltag
- Gruppenstrukturen orientieren sich am Tagesablauf (z.B. beim Essen)
- unsere Räume sind als Lernwerkstätten gestaltet, als Orte für gemeinsames produktives Handeln
- Projekte sind Ergänzungen zum Spiel
- Kinder dürfen bei uns mitwirken, mitgestalten und mitentscheiden

Aus Sicht des Kindes wäre eine mögliche Definition Offener Arbeit:

„Ich als Kind kann neue spannende Themen entdecken, kann mich selbst mit diesem Thema auseinandersetzen, habe Erwachsene, die mir zur Seite stehen und mir Entwicklung zugestehen und die entsprechenden Bedingungen schaffen und diese immer wieder überprüfen.“ (Mienert/Vorholz 2012, S.15)

Wir wollen Zufriedenheit und Wohlbefinden für alle Beteiligten nachhaltig erfahrbar machen.

6.4. Das Spiel

Für das Spiel stehen den Kindern in den altersgemischten Gruppen alle Bildungsräume zur Verfügung. Jeder Raum ist für verschiedene Funktionen vorgesehen:

- ein Bildungsraum für Rhythmik, Rollenspiel und Tischspiele
- ein Bildungsraum für kreatives Arbeiten und zum Experimentieren
- ein Bildungsraum für Bewegung mit Großraumbausteinen
- ein Bildungsraum zum Bauen mit verschiedenen Zusatzmaterialien
- ein Lesezimmer und verschiedene Spielbereiche

zusätzlich stehen den Kindern auf den Fluren noch Spiel- und Kuschelecken zur Verfügung. Das Spiel ist die Haupttätigkeit des Kindes. Spielen ist ein elementarer, selbstregulierender Bildungsprozess. Kinder können nicht gebildet werden, sie bilden sich selbst. Die Beobachtung der Kinder im Spiel und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sind die Grundlage für die Arbeit der Erzieherin. Die Kindertagesstätte schafft dafür die materiellen, räumlichen und personellen Bedingungen.

Durch das Spiel erobert das Kind die Welt und setzt sich mit seiner Umwelt aktiv auseinander. Es übt sich in seinen Fähigkeiten, lernt soziale Verhaltensweisen und erkennt Zusammenhänge. Beim Umgang mit verschiedenen Materialien entdeckt das Kind Eigenschaften. Beim Spiel ist nicht das Produkt maßgebend, sondern der Weg, der Prozess des Tuns und des Erlebens.

Die Kinder entscheiden im Spiel, wo und mit wem sie spielen. Dabei gibt es feste Regeln und Normen, die alle Kinder schon sehr früh lernen. Die Kinder werden angehalten, ihren Spielplatz aufzuräumen, damit andere Kinder ein neues Spiel beginnen können. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Bauwerke stehen zu lassen und noch nicht beendete Arbeiten im Kreativzimmer zu einem späteren Zeitpunkt zu beenden. Die Erzieherin lässt den Kindern freie Wahl im Spiel bei:

- der Aufgabenstellung
- dem Spielverlauf
- der Wahl des Materials und
- wann, was, mit wem und womit sie spielen.

Das Spiel erfolgt nicht gruppenweise, sondern nach dem Bedürfnis der Kinder und gruppenübergreifend.

Großen Wert legen wir auf das aktive Spiel im Garten und der Bewegung an frischer Luft, wobei das Kennen lernen der Natur und die Auseinandersetzung mit ihr in unserer täglichen Arbeit Beachtung findet.

Spielmaterial steht für alle Spiele und den Jahreszeiten entsprechend zur Verfügung.

Konflikte im Spiel sollen die Kinder möglichst selbst regeln. Die Erzieherin unterstützt nur, indem sie hilft, Lösungswege zu finden und somit die Kinder anregt, selbstständig Konflikte zu bewältigen.

6.5. Arbeit auf der Grundlage des Sächsischen Bildungsplanes

Der sächsische Bildungsplan mit den sechs Bildungsbereichen (somatische, soziale, kommunikative, ästhetische, naturwissenschaftliche und mathematische Bildung) ist die Grundlage für die Arbeit in unserer Kita.

In unserer Bildungsverständigung wird das Kind als Akteur seiner eigenen Entwicklung im sozialen Miteinander verstanden.

Aus den Themen der Kinder entwickeln wir gruppenübergreifende Projekte und gestalten dazu regelmäßige Angebote aus den verschiedenen Bildungsbereichen, die wir ins Spiel und den Alltag der Kinder einfließen lassen.

Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes

- Kinder brauchen Möglichkeiten zur Selbstbildung, da Bildung ein ganzheitlicher umfassender Prozess ist
- Kinder dürfen selbst zunehmend die Verantwortung für die Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse übernehmen
- Kinder verfügen über Freiräume, Zeit und ausreichende Möglichkeiten zum Spielen
- Ziele der pädagogischen Arbeit entstehen auf der Grundlage individueller Beobachtungen
- auf der Grundlage von Dokumentationen werden die Interessen und Bedürfnisse des aktuellen Entwicklungsstandes des Kindes mit den Eltern thematisiert
- die Umgebung der Kinder ist so gestaltet, dass jedes Kind seinen Lernbedürfnissen nachgehen kann und dabei Herausforderungen findet
- Kinder bestimmen ihren Alltag mit und übernehmen dafür auch Verantwortung
- Schulvorbereitung wird als Lernen verstanden, das mit der Geburt beginnt
- alle am Erziehungsprozess Beteiligten arbeiten zusammen

6.6. Hortarbeit

Wichtigster Grundsatz ist es, die Kinder in ihrer Individualität zu respektieren und sie mit ihren alters- und entwicklungsgemäßen Bedürfnissen ernst zunehmen.

Die Kinder brauchen Erzieherinnen, die sie akzeptieren und sie in Zusammenarbeit mit dem Elternhaus und der Schule auf ihrem Entwicklungsweg begleiten.

Tagesablauf:

ab 06:00 Uhr - bei Bedarf Frühhort in Kita

ab 10:15 Uhr - je nach Unterrichtende:
Abholen der 1. Klasse von der Schule (je nach Befähigung eigenständige Schulwegsbewältigung)
- Aufenthalt und Spiel im Freien
- Mittagessen

Nach Unterricht: - Mittagsruhe 1. Klasse (je nach Schlafbedürfnis)
- Hausaufgaben
- Spiel und Aufenthalt im Freien

Nach Absprache mit Eltern und Grundschule wurden hausaufgabenfreie Tage eingeführt.

Unsere Hortkinder werden in altersgemischten Gruppen (Klasse 1- 4) betreut. Alle Hortkinder bilden eine Gruppe, können aber jederzeit andere Gruppen zur Freizeitgestaltung aufsuchen.

Zusammenarbeit mit der Schule

Die Zusammenarbeit mit der Schule bezieht sich nicht auf die Fortführung schulischer Aufgaben im Hort, sondern dient der Weiterentwicklung eines jeden Kindes.

Schwerpunkte in der Zusammenarbeit sind in einem Vertrag geregelt:

- regelmäßige Absprache der Lehrer und Erzieherinnen
- Planung und Absprache organisatorischer Probleme

Freizeitgestaltung / Freizeit

Kinder brauchen nach dem Unterricht einen Freiraum, der ihnen außer der Erledigung der Hausaufgaben nicht mehr abverlangt und in dem sie sich erholen und ihre Freizeit selber gestalten können. Kinder brauchen Freiräume zum Ausruhen, Spielen, Toben, zum Rückzug und zur Geselligkeit. Die Hortkinder dürfen dazu alle Räumlichkeiten und Angebote der Kindertagesstätte mit nutzen.

Die Erzieherin ist ihr Ansprechpartner und Bezugsperson. Die Kinder bringen Ihre Ideen und Anregungen zur Freizeitgestaltung mit ein.

Gemeinsam mit der Erzieherin erarbeiten die Kinder Regeln und Normen zum Leben in der Hortgruppe.

In der Freizeit und in den Ferien.

Personal-Hort-Grundschule

Zur Betreuung der Hortkinder sind zwei Erzieherinnen vorgesehen.

Unterstützt werden sie durch eine Hilfskraft, für technische Arbeiten.

6.7. Vorschularbeit

Die Vorschulkinder unserer Kita werden durch spezielle Angebote im gesamten Tagesablauf spielerisch auf die Schule vorbereitet. Die verschiedenen Organisationsformen wie: Mahlzeiten, Spiel, Aufenthalt im Freien u.ä. bieten ausreichend Zeit, den Kindern selbständiges Handeln, aufmerksames Zuhören, suchen nach Informationsquellen und Lösungsmöglichkeiten sowie das Stellen von Fragen, zu ermöglichen.

Die soziale Wertschätzung der Kinder untereinander und auch gegenüber den Erwachsenen spiegelt sich im gesamten Tagesablauf wieder. Die Grundlage hierfür ist aber auch eine ausreichende emotionale Zuwendung zu jedem Kind.

Tägliche Aufgaben für Vorschulkinder

- ermöglichen der Selbständigkeit bei allen hygienischen Aufgaben
- das Einhalten von Tischsitten und die Selbstbedienung bei allen Mahlzeiten
- erfüllen von Aufträgen in der Kita
- Spiel im Freien von ca. 10 Minuten, auch ohne direkte Aufsicht durch eine Erzieherin
- die individuelle Schlafbedürfnisse werden beachtet, Kinder die 13.15 Uhr ausgeschlafen haben, gehen spielen
- Vorschulkinder dürfen, mit schriftlicher Einwilligung der Eltern, allein ab dem Tor in die Kita kommen

Verkehrserziehung

Der Übergang vom Kindergarten zur Schule stellt für jedes Kind ein sehr bedeutendes Ereignis dar. Lange bereiten sich die Kinder unserer Kindertagesstätte darauf vor. Neben einem Abschlussfest, gemeinsam mit den Eltern, bereiten wir die Kinder in zwei Wochen Verkehrserziehung intensiv auf den Schulweg vor.

Erste Hilfe im Kindergarten – Zwergengruppe

Wir bieten unseren Vorschulkindern die Möglichkeit spielerisch Maßnahmen der Ersten Hilfe zu erleben und zu erlernen. Dazu treffen wir uns immer einmal wöchentlich zur Zwergengruppe.

In unserer Kindertagesstätte wollen wir dazu beitragen, dass bereits im Vorschulalter der Grundstein gelegt wird, für ein Verhalten, das geprägt ist durch Umsicht, Vorsicht, Rücksicht und Hilfe. Das heißt, unser Ziel ist es, die Kinder so zu fördern, dass sie Gefahrenquellen selbstständig erkennen und damit bereits Unfälle vermeiden können. Sie lernen das Urteilsvermögen im Umgang mit gefährlichen Situationen in Anfängen auszubilden. Weiterhin lernen sie durch Rücksicht (z.B. innerhalb einer Gruppe, Familie) Gefahren abzuwenden und Verletzungen zu vermeiden. Ist ein Unfall dennoch geschehen, lernen sie notwendige Maßnahmen einzuleiten und zu helfen.

Zusammenarbeit mit der Grundschule

Hierzu wird jährlich eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung auf der Grundlage des sächsischen Bildungsplanes zum Schulvorbereitungsjahr und zur Schuleingangsphase erstellt.

Einmal wöchentlich gestalten wir gemeinsam mit einer Lehrerin der Grundschule ein spezielles Vorschulangebot.

Eltern von Vorschulkindern werden durch die Kindertagesstätte und die Grundschule gemeinsam Entwicklungsgespräche über ihr Kind angeboten.

6.8. Beobachtung der Kinder und Entwicklungsgespräche für die Eltern

Als Beobachtungsgrundlage arbeiten wir in unserer Kindertagesstätte nach der Entwicklungstabelle von Kuno Beller. Einmal jährlich haben Eltern das Recht auf ein Elterngespräch über ihr Kind.

Zur Dokumentation der Entwicklungsfortschritte und des Lebens in der Kita legen die Eltern ein Portfolio für ihr Kind an, was gemeinsam durch das Kind, die Eltern und die Erzieherinnen geführt wird.

Die Erzieherinnen legen für jedes Kind ihrer Gruppe einen Beobachtungshefter zur Dokumentation an.

6.9. Integrativarbeit

Als Integrativ-Kindertagesstätte können wir Kinder mit verschiedenen Behinderungsarten oder Kinder, die von Behinderung bedroht sind, aufnehmen und extra fördern.

Kinder mit sprachlicher Behinderung, Kinder mit geistiger Behinderung, hier besonders sozial-handlungsfähige geistig Behinderte auf dem Übergang der Stufe zur Lernbehinderung sowie auch lernbehinderte Kinder.

Körperbehinderte Kinder können nur mit leichten Behinderungen aufgenommen und betreut werden, da wir keinen rollstuhlgerechten Ausbau in der Kindertagesstätte haben.

Auch Kinder mit Sinnesbehinderungen, leichten Hör- und Sehschäden finden bei uns Aufnahme.

Besonders mit der Betreuung von verhaltensauffälligen Kindern konnten wir in der Vergangenheit schon Erfahrungen sammeln und sehen hier gute Möglichkeiten zur Betreuung.

Integrativplätze halten wir im Kindergarten- sowie Hortbereich als einzige Einrichtung in der Stadt Seiffhennersdorf vor.

12.1. Ziele

Ziel ist es, die Behinderung richtig zu beobachten und einzuschätzen. Beim beeinträchtigtem Kind müssen die vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten entfaltet und aktiviert werden.

Ein großes Potenzial bietet das Zusammenleben von behinderten und nicht behinderten Kindern. Soziales Lernen, Toleranz und die Gleichbehandlung aller sehen wir als Grundlage unserer Arbeit. Behinderte Menschen gehören zu unserer Gesellschaft. Hier wollen wir ein Stück Verständnis bei den Kindern, aber auch bei Eltern und in der Öffentlichkeit wecken und fördern.

Das behinderte Kind soll sich wohl fühlen und von der Gruppe angenommen werden. Wir streben eine sanfte Integration an, was bedeutet, dass nur die Eltern und die Erzieherinnen wissen, dass das Kind als behindert oder von Behinderung bedroht eingestuft ist.

12.2. Inhalte und Methoden der Integrativarbeit

Feste Regeln, Normen und Richtlinien sind bindend für alle Kinder unserer Kindertagesstätte, aber auch für die Erzieherinnen und die Eltern. Behinderte und nicht behinderte Kinder werden gleich behandelt.

Hält ein Kind die Regeln nicht ein, dann wird das sofort mit dem Kind durch die feststellende Erzieherin besprochen. Ein enger und regelmäßiger Kontakt zum Elternhaus ist unbedingt notwendig, bedeutet aber für uns nicht, dass jedes Nichtbeachten der Regeln auch mit den Eltern ausgewertet wird. Vorkommnisse in der Kindertagesstätte werden auch hier besprochen und geklärt.

Wir möchten so das Vertrauen in uns und das Selbstbewusstsein der Kinder stärken. Positives wird unterstützt und die Eltern werden darüber informiert.

Um den Kindern Sicherheit zu geben und Geborgenheit zu vermitteln ist es wichtig, Freiräume und Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Hier sehen wir gute Möglichkeiten in der offenen Arbeit. Behinderte Kinder werden voll mit in den Tagesablauf der Gruppe integriert, obwohl man ihnen bei einigen Organisationsformen mehr Zeit und Hilfsmöglichkeiten einräumen muss.

Ein Ziel geschafft zu haben, erfüllt sie mit Stolz und spornt an. Kinder mit Aufmerksamkeitsstörungen benötigen gleichbleibende Bedingungen, feste Strukturen und ein einheitliche handelndes Personal.

Zur Förderung wählen wir kleine Gruppen, bei verhaltensauffälligen Kindern kann auch Einzelförderung erfolgreich sein. Körperwahrnehmung und Sinnesschulung bilden hier die Grundlage und führen zu guten Erfolgen.

Das Erstellen eines Förderplanes bildet die Grundlage für die Förderung jedes behinderten Kindes. Dazu gehören aber auch das Wissen aller im Team und die regelmäßige Absprache untereinander, sowie die Auswertung der gestellten Ziele mit den Eltern, Erzieherinnen und bei Hortkindern auch mit dem Kind.

Wir haben in unserer Kindertageseinrichtung eine eigene Küche, die es ermöglicht, eine spezielle Kost anzubieten.

7. Öffentlichkeitsarbeit

Zur Erfüllung unserer Aufgaben arbeiten wir mit allen Institutionen und Personen, die bei der Erfüllung unserer Ziele und Aufgaben hilfreich sein können, insbesondere mit der

Grundschule, den städtischen Einrichtungen und den Vereinen zusammen. Die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen erfolgt stets auf Grundlage unserer Ziele und ist durch unsere unparteiliche Grundhaltung geprägt.

Wir bieten den Kindern und Familien umfassende unterstützende Angebote und Hilfe, indem wir uns mit anderen Arbeitsbereichen der DRK vernetzen und Kontakte aufnehmen

Eltern, die sich im Erziehungsjahr befinden, geben wir die Möglichkeit, sich einmal wöchentlich in unserer Kita zur Krabbelgruppe zu treffen. Eine Erzieherin steht ihnen für Anfragen zur Verfügung.

8. Aufsichtspflicht

allgemeine Schwerpunkte:

Eine gute Absprache und Information der Erzieherinnen untereinander sowie die Umsicht aller Mitarbeiter der Kindertagesstätte bilden die Grundlage für die Aufsichtspflicht

Die Kinder dürfen sich wie folgt in der Kindertagesstätte selbstständig bewegen:

- Krippen-Kinder - im Gruppenbereich
- Kindergartenkinder - auf der Kindergartenetage
- Hortkinder - im gesamten Haus

Laut Entwicklungsstand der Kinder gibt es folgende zusätzliche Möglichkeiten:

- erledigen von kleinen Aufträgen, selbstständig und eigenverantwortlich im Haus (Kindergartenkinder)
- in den Garten gehen und allein spielen, begrenzt auf 10 Minuten, Hortkinder auch länger
- selbstständiges erledigen der hygienischen Gewohnheiten

Während des Spiels ist es nicht immer notwendig, dass eine Erzieherin im Raum anwesend ist.

Schlafaufsicht

von 12:00 Uhr bis 13:00 Uhr ist in jedem Zimmer eine Erzieherin anwesend, von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr wird die Schlafwache von einer Erzieherin (oder einer anderen geeigneten Person) auf der Etage gewährleistet.

Bei Familienfesten obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern.

Hort Grundschule

Die Kinder dürfen alle Räumlichkeiten im Erdgeschoss der Grundschule frei nutzen. Hierbei ist die Anwesenheit einer Erzieherin im Bereich notwendig.

Die Turnhalle und die Aula dürfen nur unter direkter Aufsicht einer Erzieherin genutzt werden.

Beim Wechseln der Bereiche ist es erforderlich, dass sich die Kinder bei der Erzieherin an- und abmelden.

Außenbereich

Auf dem Schulhof, können die Hortkinder ohne direkte Anwesenheit einer Erzieherin spielen. Die Erzieherin kontrolliert stichpunktartig.

Das Spiel auf dem öffentlichen Spielplatz, erfolgt nur unter Aufsicht einer Erzieherin. Den festgelegten Weg zwischen Grundschule und Spielplatz, bestreiten die Kinder selbstständig und ohne Unterbrechung. Die Kinder müssen sich immer bei der Erzieherin an- und abmelden.

Die Kinder der Klasse 3 und 4 dürfen, nach Zustimmung der Eltern, die Bibliothek besuchen.

Über den Punkt der Aufsichtspflicht werden alle Hortkinder zu Beginn des Schuljahres durch die Horterzieherinnen belehrt!

9. Qualitätssicherungskonzept

In dem am 1. Dezember 2005 in Kraft getretenen Änderungsgesetz zum SächsKitaG heißt es in § 21 Abs. 1: „Die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen wird durch die Träger mittels geeigneter Maßnahmen sichergestellt und weiterentwickelt“.

Wir arbeiten in der Einrichtung am „PädQuis“:

Unter Qualitätsentwicklung wird dabei ein Prozess verstanden, in dem das gesamte Team seine fachliche Arbeit analysiert, bewertet, Ziele festlegt und eventuelle Maßnahmen realisiert.

Ziel der Qualitätsentwicklung im Team ist es, die pädagogische Qualität über alle Gruppen und Bereiche der Einrichtung hinweg zu sichern.

10. Beteiligungs- und Beschwerdemanagement

Seit 01. Januar 2012 gilt in Deutschland das Bundeskinderschutzgesetz (BKischG). Dieses Gesetz schützt das Wohl von Kindern und Jugendlichen und schreibt eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe vor. Dabei geht es insbesondere auch um die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Standards für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt.

Das BKischG hat Auswirkungen auf die pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung, besonders in den Bereichen, die die Beteiligung der Kinder betreffen.

Unser Team erweiterte in mehreren Beratungen die vorhandene pädagogische Konzeption nach folgendem Vorgehen:

- Vorstellung der gesetzlichen Grundlagen
- Teamdiskussion zu unseren Leitlinien, Grundhaltungen als Erzieherin und zum Bild vom Kind
- Überlegungen zu den Grundlagen und Zielen von Beteiligung
- Zusammentragen möglicher und bereits bestehender Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten für die zu betreuenden Kinder, für die Eltern sowie Mitarbeiter
- Auswahl geeigneter Maßnahmen und Verfahren zur Beteiligung und Beschwerde jeder Bezugsgruppe
- Integration und Sicherung dieser Verfahren und Maßnahmen im Kitaalltag
- Fortschreibung der Konzeption
- Bekanntgabe an Kinder, Eltern und Mitarbeiter
- Planung der Evaluation.

Als Arbeitsgrundlage dienen uns:

- Bundeskinderschutzgesetz vom 22.12.2011
- Handlungsempfehlung zum BKiSchG der AGJ
- Arbeitshilfe zum BKiSchG des DRK Generalsekretariat
- Arbeitsmaterial: „Demokratie von Anfang an“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung
- Arbeitsmaterial: „Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindereinrichtungen der BAG Landesjugendämter
- Protokoll vom Treffen der Leiterinnen Planungsraum 5 mit der Fachberaterin
- Orientierungskatalog des Landkreis Görlitz zum Kindeswohl, welcher jeder Erzieherin ausgehändigt wurde
- DRK Qualitätshandbuch, DRK Standards und Leitfaden für DRK-Kitas
- Sächsischer Bildungsplan

Rechtliche Grundlage

Die drei wesentlichen Kinderrechte laut UN-Kinderrechtskonvention von 1989 beinhalten die Förderung, den Schutz und die Partizipation von Kindern. Der Rechtsgedanke der EU erkennt Kinder als unabhängige, eigenständige Rechtssubjekte an und stellt das Kindeswohl bei allen Maßnahmen öffentlicher und privater Stelle obenan. Jedem Kind steht es zu, sich eine eigene Meinung zu bilden, diese zu äußern und dass diese Meinung auch angemessen entsprechend des Alters und der Reife des Kindes Berücksichtigung findet.

Zudem ist es das Recht und die Pflicht der Eltern, für die Entwicklung ihrer Kinder zu sorgen. Sie haben dabei das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung ihres Kindes an das Jugendamt zu wenden und können Wünsche hinsichtlich der Gestaltung von Hilfen äußern und empfohlene Hilfen in Anspruch nehmen.

Aufgabe der Kindereinrichtungen ist es, die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, insbesondere durch die Entfaltung ihrer körperlichen und geistigen Fähigkeiten und ihrer seelischen, musischen und schöpferischen Kräfte. (SächsKitaG).

Bindungsorientierte Arbeit

Eine sorgfältige und individuelle Eingewöhnung stellt die Basis dar, dass sich das Kind in unserer Einrichtung wohl fühlt und sich später selbstbewusst beteiligt. Ziel ist es, eine Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens zwischen Eltern und Kind und MitarbeiterInnen zu schaffen. Die Eingewöhnung verläuft bindungsorientiert und damit individuell in Absprache mit den Eltern und unter genauer Beobachtung. Jedes Kind hat eine oder zwei feste Gruppen-Bezugserzieherinnen, die Geborgenheit vermitteln und dem Kind die sichere Grundlage bieten, sich aktiv mit der neuen Umgebung und den neuen Menschen auseinanderzusetzen. Durch unsere offene Arbeit im Kindergartenbereich erhält jedes Kind die Möglichkeit, eine intensive Beziehung zu allen pädagogischen Mitarbeitern aufzubauen, sodass während der Vertretungszeiten kein Fremdeln hervorgerufen wird bzw. Trennungsängste bei den Kindern entstehen können.

Regeln in unserer Kita

Im Team und unter Beteiligung der Kinder wurden Regeln für die Kinder im Kitaalltag und für das Miteinander erarbeitet und an deren Umsetzung konsequent festgehalten. Die Regeln dienen zur Aufrechterhaltung der Tagesstruktur, zu einem gemeinschaftlichen Miteinander und helfen der notwendigen Aufsichtspflicht gerecht zu werden.

Den Eltern liegt eine aktualisierte Fassung der Hausordnung und ein Handling zu Abläufen, Strukturen und Regeln in der Kita vor.

Kommunikation

Das gemeinschaftliche Miteinander von Erzieherinnen und Kindern sowie das gemeinsame Lernen voneinander prägen den täglichen Umgang in der Kita. Die Kitaatmosphäre ist gekennzeichnet durch eine dialogische Grundhaltung, in der vertrauensvoll ein kontinuierlicher Gedankenaustausch gepflegt wird, wo Kinder, MitarbeiterInnen und Eltern mit ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten anerkannt und einbezogen werden.

Im offenen Dialog, durch gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung schaffen wir gemeinsam eine vertrauensvolle Basis, die das Gefühl der Zugehörigkeit stärkt, Demokratie erleben lässt und jeder gleichberechtigt und chancengleich behandelt wird.

Folgende Leitgedanken sind uns besonders wichtig:

„Wer Kinder ernst nimmt, muss ihnen Raum für eigene Wege lassen.“

Wir trauen Kindern zu:

- Konflikte entsprechend ihrer Reife selbst oder mit Hilfestellung zu lösen
- im Kitaalltag Aufträge und entsprechend ihres Alters zu übernehmen
- sich frei im Gebäude und im naturnah gestalteten Außengelände zu bewegen
- Alltagstätigkeiten eigenverantwortlich durchzuführen und Alltagssituationen selbst zu gestalten

„Jedes Kind kann sich aktiv und gleichberechtigt in die Gestaltung des Kitalebens einbringen“

„Die Sichtweisen und Meinungen der Kinder nehmen wir ernst, akzeptieren diese und schenken ihnen Anerkennung.“

„Wir hören den Kindern aufmerksam zu, schaffen Raum für vertrauliche Gespräche und geben ihnen die Möglichkeit zur Beschwerde.“

„Im täglichen Miteinander ermutigen wir die Kinder, sich vor anderen zu äußern, den eigenen Standpunkt zu verstehen sowie sich selbst und andere zu akzeptieren, zu respektieren und zu schätzen.“

10.1. Partizipation der Kinder

Im regelmäßigen Morgenkreis-Ritual, der immer montags in den Bezugsgruppen und einmal monatlich oder bei besonderen Anlässen gemeinsam mit allen Kindern durchgeführt wird, erhalten die Kinder die Gelegenheit, sich offen zu äußern, ihre Meinung zu bilden, anderen aufmerksam zuzuhören, abzustimmen und mit den Erzieherinnen Situationen, Aktionen etc. auszuwerten. Hier erleben die Kinder, wie sie sich aktiv an Entscheidungen und Entwicklungen in der Kita beteiligen können. Sie werden über Veränderungen und Neuerungen informiert, neue Kinder und neues Personal wird begrüßt bzw. verabschiedet.

Im täglichen altersgerechten Angebot werden die Kinder bei der Wahl der Gestaltungsmittel, in ihrer Ausführungsfertigkeit und entsprechend ihrer Fähigkeiten einbezogen und begleitet. Die Angebote finden in altershomogenen Gruppen oder Mischgruppen statt.

In den Gruppenräumen und sonstigen Räumen im Obergeschoss der Kita können sich die Kindergartenkinder frei bewegen. Krippenkinder haben im Erdgeschoss eine eigene Gruppeneinheit, in der sie alle Räumlichkeiten nutzen können. Türen werden auf Wunsch geschlossen. Den Kindern stehen vielfältige Materialien und Räume zur Verfügung, die sie allein oder gemeinsam erkunden, zum Spielen und Lernen

nutzen oder verändern können. In der Freispielzeit können die Kinder selbst bestimmen mit wem, womit und wo sie spielen möchten. Die Räume sind so ausgestattet, dass die Kinder Spielmaterialien frei wählen und regelmäßig Erfahrungen von Selbstwirksamkeit machen können.

Bei den alltäglichen Tätigkeiten erfüllen die Kinder eigenverantwortlich kleine Aufträge, leisten Hilfestellung für jüngere Kinder und übernehmen Ämter, das Essen austeilen, den Tisch abwischen u.v.m.

Angelehnt an den Situationsansatz erfolgen Projektarbeiten unter Einbeziehung der Interessen, Wünsche und Bedürfnisse der Kinder.

Hort

Auf individuelle Bedürfnisse der Kinder gehen die Mitarbeiter während der gesamten Betreuungszeit ein, beobachten sensibel die Kinder und stehen ihnen als Ansprechpartner für Fragen und Probleme zur Verfügung. Jedes Kind kann dabei die Erzieherin seines Vertrauens aufsuchen.

Im Tagesablauf der Kita muss dabei vor allem Folgendes beachtet werden:

- Gewährleistung der offenen Arbeit
- die aktuelle Gruppenzusammensetzung sowie die Personalbesetzung
- eine Abstimmung von Lösungen auf die vereinbarten Gruppenregeln
- der konzeptionelle Grundgedanke, dass Kinder eigene Lösungsstrategien entwickeln und Aushandlungsprozesse selbst initiieren lernen.

Regelmäßige Entwicklungsbeobachtungen, Fallbesprechungen und kollegiale Beratungen sichern die Beteiligungsmöglichkeiten in unserer Kita bzw. halten uns wachsam für eventuellen Veränderungsbedarf.

10.2. Partizipation der Eltern

Kindereinrichtungen haben einen für Familien ergänzenden und unterstützenden Auftrag. Daraus ergibt sich die Aufgabe, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder zusammenzuarbeiten. Eltern und das pädagogische Team tragen eine gemeinsame Verantwortung. Deshalb ist eine kontinuierliche Zusammenarbeit sicherzustellen (QM DRK Handbuch Landesverband Sachsen e.V.). Um unseren Eltern Einblicke und aktive Mitgestaltung zu ermöglichen, ist unsere Zusammenarbeit von folgenden Formen geprägt:

Erstkontakt: Dieser erfolgt meist über Telefon oder persönliche Anfrage. Die Eltern erhalten einen Termin zur Besichtigung der Kita (einschl. Vorstellung der Konzeption/pädagogischen Arbeit) und eine erste Information zum möglichen Aufnahmetermin.

Aufnahmegespräch: Hier erfolgt der Vertragsabschluss. Die Kita erhält erste Informationen zum Kind und die Eltern zur Hausordnung, zur Tagesstruktur u.v.m.

Eingewöhnung: Die Bezugserzieherin verabredet persönlich mit den Eltern den Ablauf der Eingewöhnung unter Berücksichtigung der individuellen Gegebenheiten.

Tür- und Angelgespräche: Beim Bringen und/oder Abholen des Kindes besteht die Möglichkeit, sich kurz über die Befindlichkeit des Kindes auszutauschen und über besondere Vorkommnisse zu reden bzw. Probleme anzusprechen.

Elternabend: Jeweils im Frühjahr findet für alle Eltern ein gemeinsamer Elternabend in der Einrichtung statt. Inhalte können hierbei gewünschte Themen der Eltern, Fachvorträge, konzeptionelle Punkte, Vorstellungen der Projekte sowie die Wahl des Elternbeirates sein. Im zweiten Teil des Abends legen wir besonderen Wert auf eine angenehme Atmosphäre für einen intensiven, offenen und vertrauensvollen Austausch zwischen den Eltern und Erzieherinnen. Ein zweiter Elternabend findet als thematischer Gruppenelternabend zu folgenden Themen statt:

- Eingewöhnung und Krippenarbeit
- Elternabend für Eltern der Vorschulkinder
- Aufnahmeelternnachmittag der Hortkinder
- Vorbereitung Abschluss Vorschulkinder u.ä.

Elterngespräche: Einmal jährlich haben die Eltern das Recht auf ein Elterngespräch mit der Gruppenerzieherin ihres Kindes.

Zum Ende der Kindergartenzeit wird mit den Eltern, gemeinsam mit einem Vertreter der Grundschule, der GruppenerzieherInnen und gegebenenfalls mit der Leiterin der Grundschule oder der Kita ein Entwicklungsgespräch in der Kita geführt. Bei allen Elterngesprächen werden die Eltern angehört und es wird auf ihre Fragen und Hinweise eingegangen.

Auf Wunsch oder aus konkretem Anlass können Familienberatung bzw. die Vermittlung zu speziellen Beratungsstellen über die Leitung erfolgen.

Elternbeirat: Ein Bindeglied zwischen Eltern und Kita bei der Ausgestaltung der Betreuung, Bildung und Erziehung stellt der Elternbeirat dar. Keinesfalls werden hier persönliche Interessen in den Vordergrund gestellt, sondern immer die Interessen der gesamten Elternschaft vertreten. Circa viermal im Jahr findet ein Treffen des Elternbeirates statt. Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeit mit dem Elternrat sind Informationen über Neuerungen und Abläufe, Auswertung des Unfallgeschehens, Vorbereitung von Elternabenden, Auswertung von Protokollen (Gartenkontrollen, Brandverhütungsschau, Wasserkontrollen, Kontrolle des Gesundheitsamtes), Informationen zu Fortbildungen der ErzieherInnen, Auswertung zur Belegung und Auslastung der Kita, Gestaltung von Feiern und Festen, u.ä.

Gemeinsame Veranstaltungen: Im Laufe des Kitajahres finden gemeinsame Veranstaltungen mit Kindern, Eltern und Großeltern statt. Einmal im Jahr findet ein Familienfest im Wechsel mit einem Oma- Opa- Tag statt. Gemeinsam mit den Eltern der Vorschulkinder gestalten wir ein Abschlussfest für die Vorschulkinder.

Elterninformation: Eltern werden aktuell zur pädagogischen Arbeit, zu Aktivitäten, Projekten, Veränderungen, Festen, Feiern und Ausflügen über das monatlich erscheinende und von den Kindern gestaltete Kalenderblatt informiert. Durch Fotoaushänge, den digitalen Bilderrahmen und Collagen informieren wir gezielt über pädagogische Inhalte unserer Arbeit. Diese finden die Eltern auch im Portfolio ihres Kindes wieder. Für die Eltern der Hortkinder erscheint vierteljährlich ein Elternbrief. Spezielle Informationen gibt es zur Gestaltung der Ferienarbeit mit den SchülerInnen.

Fehler- und Beschwerdemanagement: Unbemerkte Lücken, unbewusste Fehler, aber auch Beschwerden sind eine Möglichkeit der Weiterentwicklung für uns, wenn die Eltern diese an das Team herantragen. Unser Team ist den Eltern über mündliche und schriftliche Hinweise, Anregungen, Verbesserungsvorschläge dankbar. Die Eltern können hierfür das Gespräch zu den Erzieherinnen, zur Leitung oder zum Träger suchen oder auch anonym unsere Elterntipp-Box verwenden. Wir werden konstruktiv mit ihrem Anliegen umgehen und im Interesse der Kinder für Ihre Zufriedenheit sorgen.

10.3. Partizipation der MitarbeiterInnen

In unserer Kita hat Teamarbeit als komplexer Prozess einen hohen Stellenwert:

- Grundlage unserer Arbeit ist die gemeinsam erarbeitete pädagogische Konzeption, sowie die Zielformulierungen zu Päd. quis
- Es finden tägliche Absprachen zur pädagogischen Arbeit mit den Kindern und zur Planung der Aktivitäten statt.
- Projekte und die Organisation von Festen und Feiern etc. werden gemeinsam besprochen.
- Jede/r MitarbeiterIn kann sich auf die Hilfe der anderen verlassen.
- Bei Absprachen haben alle Mitarbeiter ein offenes Ohr für Besonderheiten, Problematiken und Änderungen. Lösungen werden gemeinsam im Team gefunden und besprochen. Im Kleinteam finden gruppenbezogene Absprachen je nach Bedarf statt.
- Im Miteinander wird die Individualität des Anderen geachtet und akzeptiert.
- Jeder Mitarbeiter bringt sich nach seinen Fähig- und Fertigkeiten besonders aktiv ein (muisches, sprachliches, kreatives u./o. sportliches Profil)
- Für sonstige Aufgaben (Vorschularbeit, Zwergengruppe, u.ä.) gibt es eine Aufgabenverteilung, die jeder eigenverantwortlich ausführt.

Zu unserer Kita gehören ca. 11 ErzieherInnen. Circa 40 Hortkinder unserer Kita werden durch zwei ErzieherInnen in der Außenstelle der Grundschule des Ortes in einem extra Bereich betreut. Die HorterzieherInnen sind früh mit im Krippen- und Kindergartenbereich tätig und somit auch in diesem Bereich mit eingebunden.

Die Hortkinder in der Kita haben eine eigene Gruppeneinheit. Sie können sich im gesamten Haus frei bewegen und auch alle anderen Räumlichkeiten nutzen.

Für die Qualität der pädagogischen Arbeit und im alltäglichen Miteinander sind die Beziehungen, der Kontakt und die Kommunikation der Teammitglieder untereinander wesentlich.

Die Leitung fördert die Entwicklung der Teamarbeit, indem sie die kooperative Kompetenz für gemeinsames Arbeiten stärkt und das Team an Entscheidungsprozessen beteiligt. Gleichmaßen setzt sie sich für die fachliche Weiterentwicklung der MitarbeiterInnen ein, vertraut auf deren Fähigkeiten und unterstützt sie bei der Aufgabenerfüllung.

Den Mitarbeitern der Kindereinrichtung stehen folgende Möglichkeiten der Beschwerde zur Verfügung:

- im täglichen Miteinander
- in der monatlichen Dienstberatung
- in einer individuell geplanten kollegialen Beratung
- im sofort durchzuführendem Klärungsgespräch zwischen den Beteiligten
- durch das Aufsuchen einer Kollegin des Vertrauens
- durch das Hinzuziehen der Kita-Leitung (immer offene Bürotür der Leiterin)
- Mitarbeitergespräche nach Bedarf
- Einbeziehung des Elternbeirates und
- des Trägers.

10.4. Sonstige Formen der Zusammenarbeit

Kooperation mit der Grundschule Seifhennersdorf

Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit ist die Vorbereitung der Kinder auf die Schule und die Mitgestaltung dieses Überganges:

- es erfolgen regelmäßig Absprachen, Erfahrungsaustausch und Hospitationen mit den Grundschullehrern
- im letzten Jahr vor Beginn der Schule findet ein Elternnachmittag im Kindergarten für die Eltern der zukünftigen 1. Klasse mit der Schulleitung oder einer LehrerIn statt
- im ersten Schulhalbjahr besucht die Grundschullehrerin einmal wöchentlich die Vorschulkinder in unserer Kita und beobachtet sie im Spiel und im Angebot
- es findet ein intensiver Austausch zwischen Vorschulerzieherin und Grundschullehrerin zu den verschiedenen Entwicklungsbereichen der Kinder statt
- die durchgeführten Angebote werden in einer Vorschulmappe dokumentiert.
- Im 2. Schulhalbjahr besuchen die Vorschulkinder mit einer Erzieherin einmal wöchentlich die Grundschule oder führen gemeinsame Aktivitäten (Radtour, Talentefest, Spielnachmittag) durch. Sie lernen das Schulgebäude kennen und nehmen einmal am Unterricht der Klasse 1 teil.

Regelmäßig reflektieren wir gemeinsam mit den Lehrern unsere Vorschularbeit, überarbeiten die Kooperationsvereinbarung und schreiben jährlich einen neuen Ablaufplan.

11. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz (BKischG) von 2012 wurden Regelungen zu einem besseren Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen der öffentlichen Jugendhilfe getroffen. Unser Team befürwortet die Neuerungen und Ergänzungen, wie:

- Verbesserung der fallübergreifenden Kooperation der Institutionen
- Einführung frühzeitiger multiprofessioneller Angebote, auch schon für werdende Mütter
- Anspruch auf Beratung für Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen
- Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses für haupt- und ehrenamtlich Tätige (bei Neueinstellung und Wiederholung aller fünf Jahre)
- Orientierungskatalog Kindeswohl Landkreis Görlitz

Der Schutz des Wohles der Kinder ist gesetzlicher Auftrag für Kindereinrichtungen.

Die DRK Kita „Sonnenkäfer“ stellt sicher, dass das pädagogische Personal die Einschätzung zur Kindeswohlgefährdung verantwortlich ausführt. Liegt eine Kindeswohlgefährdung oder der Verdacht einer Gefährdung des Kindeswohls vor, wird entsprechend des im Qualitätshandbuch für DRK Kitas im Land Sachsen festgelegten Handlungsplans (Meldekette) verfahren.

Kann in einem möglichen Gefährdungsfall keine Zusammenarbeit mit den Eltern des Kindes erreicht werden und nicht auf eine Inanspruchnahme von Hilfen hingewirkt werden bzw. die Gefährdung nicht abgewendet werden, sind die MitarbeiterInnen gesetzlich verpflichtet, in Absprache mit dem Träger, das Jugendamt zu informieren.

Das DRK hat im Oktober 2012 die „DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK“ veröffentlicht. Sie gelten verbindlich für unsere Kindereinrichtung.

Wir arbeiten eng mit dem Jugendamt des örtlichen Trägers, mit Familienhilfen und Beratungsstellen zusammen und führen Elterngespräche durch.

Seifhennersdorf, den 27.10.2017

.....
Geschäftsführer

.....
Leiterin

.....
Vertreterin Elternrat